

Beschlüsse und Bericht der Offenen Dorfgemeinde vom

Donnerstag, 21. November 2019, 19.30 Uhr
Schulhaus Matte, Flüelen

T r a k t a n d e n

Traktandum 1; Kreditbegehren Betriebs- und Investitionsbeitrag an die Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG

Bericht und Antrag des Gemeinderats:

Seit 1. Januar 2004 besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Altdorf und Flüelen sowie der Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG. Die vereinbarten gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden mit einer jährlichen Pauschale abgegolten (Altdorf Fr. 33'000.00, Flüelen Fr. 7'000.00) Die Leistungsvereinbarung wurde am 27. November 2003 von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Die Investitionsplanung der Flüelen-Eggberge AG sieht in den nächsten 10 Jahren einen Finanzbedarf von rund 1.8 Mio. Franken für gesetzlich vorgeschriebene Sanierungen und Erneuerungen. Wie bei früheren Investitionen ist eine Mitfinanzierung dieser Investitionen durch die Gemeinden notwendig. Durch die laufende Erhöhung des Fahrangebots ist auch ein Betriebsbeitrag der Gemeinden für die Bahn existenziell.

Anstelle der bisherigen Leistungsabgeltung ist der Egggebahn künftig ein pauschaler Betriebsbeitrag pro Jahr auszurichten, welcher Erhalt und Betrieb als touristische Haupteinschlusssung des Gebiets Eggberge unterstützt und sicherstellt. Der Beitrag der Gemeinde Flüelen soll die anteilige Abgeltung des Betriebs sowie der Investitionen im Zeitraum von 10 Jahren beinhalten.

Gestützt darauf beantragt der Gemeinderat die Gewährung eines Verpflichtungskredits von Fr. 150'000.00 für einen Betriebs- und Investitionsbeitrag im Zeitraum von 10 Jahren für die Egggebahn. Der jährliche Beitrag von Fr. 15'000.00 ist jeweils in die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde aufzunehmen. Die bisherige Leistungsvereinbarung entfällt.

Andreas Feubli, Gemeinderatsvizepräsident vertritt den gemeinderätlichen Antrag.

Antrag: Die Luftseilbahn Flüelen-Eggberge dient den Bewohnerinnen und Bewohner, den Bewirtschaftern des Gebiets Eggberge inkl. Gruonwald und dem Tourismus. Für die Bevölkerung von Flüelen und der Region gelten die Eggberge im Sommer und Winter als sehr beliebtes Naherholungsgebiet. Gestützt auf die Ausgangslage und die geführten Verhandlungen mit

dem Verwaltungsrat Eggberge AG sowie der Gemeinde Altdorf wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 für einen Betriebs- und Investitionsbeitrag im Zeitraum von 10 Jahren an die Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG zu genehmigen. Die Auszahlung hat in jährlichen Tranchen von Fr. 15'000.00 z.L. der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde zu erfolgen.

Beschluss: Der Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 für einen Betriebs- und Investitionsbeitrag im Zeitraum von 10 Jahren an die Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG wird ohne Gegenstimme genehmigt. Die Auszahlung erfolgt in jährlichen Tranchen von Fr. 15'000.00 z.L. der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde.

Traktandum 2; Budget für das Jahr 2020

Bericht und Antrag zu diesem Geschäft:

Gestützt auf die Verordnung über die Zuständigkeiten im Finanzbereich unterbreitet der Gemeinderat die Budgets für das Jahr 2020.

Zusammenfassend sehen die Zahlen der Budgets 2020 wie folgt aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag		Franken
Einwohnergemeinde	7'420'900	7'472'100	Mehrertrag	51'200
Wasserversorgung	279'600	286'000	Mehrertrag	6'400
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen		
Einwohnergemeinde	550'000	290'000	Investitionsausgaben	260'000
Wasserversorgung	0	0	Investitionsausgaben	0

Festlegung Steuerfuss

Gemäss Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri setzt die Einwohnergemeinde den Steuerfuss für natürliche Personen jeweils mit dem jährlichen Budget in Prozenten der einfachen Steuer fest. Das Budget 2020 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 93% der einfachen Steuer. Ebenfalls unverändert bleibt mit 0.01‰ der Kapitalsteuersatz für juristische Personen. Die anstehenden Grossinvestitionen in die Schulanlagen rechtfertigen dies.

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde

Das Budget der Einwohnergemeinde rechnet mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 51'200.00. Die Besoldungen sind mit einem unveränderten Teuerungsindex von 116.3% berechnet. Ebenfalls sind die Lohnanstiege sowie Dienstaltersgeschenke berücksichtigt.

Miteinberechnet im Budget 2020 ist der neue jährliche Betriebs- und Investitionsbeitrag an die Luftseilbahn Eggberge, über welchen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger noch befinden müssen. Wird der Kreditvorlage nicht zugestimmt, verbessert sich das Budget um Fr. 8'000.00.

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Das Budget 2020 rechnet mit Nettoinvestitionen von Fr. 260'000.00. Umgesetzt wird das von der Gemeindeversammlung am 23. Mai 2019 bewilligte Umnutzungs- und Sanierungsprojekt Schutzraumanlage Gehren. Zur Mitfinanzierung wird in der Erfolgsrechnung die Spezialfinanzierung Ersatzabgabe Schutzraumbauten im Betrag von Fr. 169'900.00 vollständig aufgelöst. Dadurch wird der Gemeinde eine Nettobelastung von Fr. 90'000.00 nach der Projektrealisierung verbleiben.

Erfolgsrechnung Wasserversorgung

Das Budget der Wasserversorgung budgetiert nebst zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 10'000.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 6'400.00. Die Wassertaxen bleiben unverändert.

Investitionsrechnung Wasserversorgung

Im Jahr 2020 sind keine Investitionen vorgesehen.

Vizepräsident Andreas Feubli vertritt die Budgetvorlage der Einwohnergemeinde. Er informiert, dass der Schulrat die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils zur Unentgeltlichkeit der Volksschule geregelt hat. Die gesamten Mehrkosten für die Gemeinde betragen pro Jahr rund Fr. 23'000.00. Der Vizepräsident gibt weiter folgende zusätzliche Informationen zum Vorschlag der Einwohnergemeinde:

Bemerkungen zu den einzelnen Konten

0 Allgemeine Verwaltung

022.3118.00 Anschaffung und Lizenz Kredi Scanning
022.4612.20 neuer Leistungsvertrag mit Sisikon
029.3144.00 Schalterumgestaltung Büro Bauabteilung

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

161.3636.10 Beitrag Sanierung/Erneuerung Kugelfangsystem Schiessanlage
161.4510.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung Kugelfang
162.3300.10 Abschreibungen Umnutzung/Erneuerung Schutzraum Gehren
162.3830.40 Entnahme aus Spezialfinanzierung Schutzraumfonds
162.4500.00 Auflösung der Spezialfinanzierung Schutzraumfonds

2 Bildung

210.3110.00 Anschaffung Pulte und Stühle 5./6. Klasse
217.3111.00 Ersatz Putzmaschine Turnhalle Gehren
217.3144.00 Anschlüsse Fensterbänke Schulzimmer
Beschriftung Fluchtwege und Brandschutz Gehren
Alarmierung Zimmer mit Speakeranlage
Ergänzung Innenstore Schulhaus Matte Süd
Umnutzung Werkräume Rossstall

3 Kultur, Sport und Freizeit

312.3144.00 Änderung Heizungssteuerung Schlossgebäude
Sanierung Fassade Treppenaufgang Schloss
Anbau Pavillon Tisch- und Stuhllager Rudenzpark

4 Gesundheit

412.3636.00 Mehrkosten Langzeitpflegefinanzierung

5 Soziale Sicherheit

572.4510.00 Aufhebung Spezialfinanzierung Asylwesen

6 Verkehr

615.3064.00 Überbrückungsrente Techn. Angestellter

615.3141.00 Instandstellung Wendeplatz Bahnhof und Bahnhofstrasse

7 Umwelt und Raumordnung

771.3614.00 neuer Friedhofvertrag mit Kirchgemeinde

8 Volkswirtschaft

840.3635.00 Erhöhung Beitrag an Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG

Finanzen und Steuern

910.4010.00 Mindereinnahmen Gewinnsteuer jur. Personen

910.4601.00 Befristeter Steuerausgleich Kanton

Lukas Eggimann, Chef Wasserversorgung stellt das Budget der Wasserversorgung vor. Zusätzlich hält er Rückblick über die getätigten Investitionen in diesem Jahr. Zum Schluss dankt er dem Brunnenmeister Franz Muheim für den über 30-jährigen Einsatz für die Wasserversorgung Flüelen. Franz Muheim wird nächstens in den vorzeitigen Ruhestand treten.

Antrag: Gestützt auf die Begutachtung durch die Rechnungsprüfungskommission wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beantragt, den Steuerfuss und den Kapitalsteuersatz unverändert zu belassen sowie die Budgets 2020 zu genehmigen.

Beschluss: Gestützt auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission werden der Steuerfuss für natürliche Personen und der Kapitalsteuersatz für juristische Personen unverändert belassen. Die Budgets 2020 der Einwohnergemeinde und der Wasserversorgung werden ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 3; Genehmigung Rechtserlasse Neuregelung Gemeinderecht

Bericht und Antrag des Gemeinderats:

Am 1. Juni 2017 ist das neue Urner Gemeindegesetz (GEG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz regelt die Grundzüge der Organisation und der Aufgaben der Einwohnergemeinden sowie die Aufsicht und die Rechtspflege. Die neue Gesetzgebung verlangt die Anpassung und Neure-

gelung verschiedener Rechtserlasse auf Gemeindeebene. Das Gemeinderecht ist dem kantonalen Recht anzupassen, weiter ist eine Verfahrensordnung für die Gemeindeversammlung zu schaffen und eine solche für die Behörden.

Das neue Gemeindegesetz des Kantons enthält zahlreiche Bestimmungen, die heute im Gemeinderecht enthalten sind. Daher wird insbesondere die Gemeindeordnung deutlich entlastet. Gleichzeitig wird die Verordnung über die Zuständigkeiten im Finanzbereich in die neue Gemeindeordnung integriert.

In Abstimmung mit den kantonalen Vorgaben hat der Gemeinderat die vom Gesetz vorgeschriebenen Vorlagen erarbeitet und legt diese der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor:

a) neue Gemeindeordnung (GO)

Die heute gültige Gemeindeordnung ist seit 26. Januar 1995 in Kraft. Aufgrund des neuen Urner Gemeindegesetzes sind umfassende Anpassungen notwendig. Gestützt darauf wird die Gemeindeordnung ersetzt und eine neue Gemeindeordnung zur Beschlussfassung vorgelegt. Im neuen Rechtserlass werden die Vorgaben des Urner Gemeindegesetzes berücksichtigt. Die Vorlage folgt grundsätzlich dem Mustererlass der Justizdirektion. Sie übernimmt die Besonderheiten der geltenden Gemeindeordnung und der Verordnung über die Zuständigkeiten im Finanzbereich, soweit zweckmässig und mit dem übergeordneten Recht vereinbar. Die neue Gemeindeordnung kommt schlanker daher, weil auf die Rechtsbestimmungen der kantonalen Gesetzgebung nur noch hingewiesen wird. Weiter werden Bestimmungen zu den Verfahren an der Gemeindeversammlung und in den Behörden sowie die gesamte Verordnung über die Zuständigkeiten im Finanzbereich in die neuen Verordnungen überführt. Über geringfügige Änderungen oder Neuerungen wird an der Gemeindeversammlung informiert.

b) Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV)

Das neue Urner Gemeindegesetz verlangt von den Gemeinden, dass sie klare Vorschriften für das Verfahren an der Gemeindeversammlung erlassen. Dies erfolgt mit der neuen „Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung“. Geregelt werden die Organisation und der Ablauf der Gemeindeversammlung. Die Verordnung enthält auch Bestimmungen zu Beschlussfähigkeit, Antragsrecht sowie Anfrage- und Vorschlagsrecht. Neu kann der Gemeinderat auch Varianten-, Grundsatz- und Konsultativabstimmungen vornehmen.

c) Verordnung über das Verfahren in den Behörden (BVV)

Mit dieser Verordnung wird Art. 18 des Urner Gemeindegesetzes umgesetzt. Die Gemeinden haben Vorschriften für das Verfahren in den Behörden zu erlassen. Die Verordnung enthält organisatorische Bestimmungen und die Verfahrensordnung für die Tätigkeit der verschiedenen Behörden. Geregelt werden etwa die Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Teilnahme, Ablauf der Sitzung, Ordnungsanträge etc.

Vernehmlassungsverfahren

Im Rahmen der Ausarbeitung der drei Vorlagen hat der Gemeinderat von Ende Juni bis Mitte September 2019 ein Vernehmlassungsverfahren bei Behörden und Parteien durchgeführt.

Auch wurden die Vorlagen auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet und somit der Stimmbevölkerung die Möglichkeit eingeräumt, sich dazu zu äussern. Beim Gemeinderat sind drei Stellungnahmen eingegangen. Die Vorlagen mussten dabei nicht angepasst werden.

Inkraftsetzung

Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung werden die neuen Rechtserlasse auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Dies ist nur möglich, wenn alle drei Vorlagen angenommen werden. Auf denselben Termin werden die alte Gemeindeordnung vom 26. Januar 1995 sowie die Verordnung über die Zuständigkeiten im Finanzbereich vom 26. November 1992 aufgehoben.

Gemeindepräsident Remo Baumann vertritt den gemeinderätlichen Antrag. Er informiert über die bisherigen und neuen Rechtsnormen. Bei der Vorstellung der neuen Rechtserlasse weist er auf die verschiedenen Neuerungen und Änderungen hin.

Antrag: Die Vorlagen zur Neuregelung des Gemeinderechts berücksichtigen die übergeordnete Gesetzgebung. Sie beinhalten weitgehend geltendes Recht. Gestützt darauf beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die neue Gemeindeordnung (GO), die Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) und die Verordnung über das Verfahren in den Behörden (BVV) zu beschliessen.

Beschluss: Die neue Gemeindeordnung (GO), die Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) und die Verordnung über das Verfahren in den Behörden (GVV) werden ohne Gegenstimme genehmigt. Die neuen Rechtserlasse werden auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Traktandum 4; Gesamtanierung Schulanlage Matte, Neubau Kindergarten Gehren; Wahl einer Baukommission

An der Volksabstimmung vom 20. Oktober 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Kreditbegehren zur Gesamtanierung Schulanlage Matte, Neubau Kindergarten Gehren zugestimmt.

Mit dem Vollzug dieses Kreditbeschlusses für die Gesamtanierung Schulanlage Matte, Neubau Kindergarten Gehren soll eine Kommission beauftragt werden. Mit den erforderlichen Planungsarbeiten ist umgehend zu starten, damit der vorgesehene Baubeginn ab September 2020 erfolgen kann.

Der Gemeinderat beantragt, gestützt auf Art. 17, Abs. 1, Bst. h) der Gemeindeordnung, eine Kommission zu wählen.

Gemeindepräsident Remo Baumann informiert, dass wie beim Projekt Sanierung Gehren eine fünfköpfige Baukommission vorgeschlagen wird. Drei Personen der damaligen Baukommission sind bereit, wiederum mitzuwirken. Der Gemeinderat schlägt folgende Zusammensetzung der Baukommission vor:

- Schumann Andi, Ruotzig 1 (Präsident)
- Eigenmann Philipp, Gemeinderat (Mitglied)
- Tresch Mischa, Schulrat (Mitglied)
- Herger Hermann, Ochsengasse 8 (Mitglied)
- Stadler Peter, Ruotzig 2 (Mitglied)

Beizug folgender Personen von Amtes wegen mit beratender Stimme (nicht zu wählen):

- Rosenkranz Doris, Schulleiterin
- Mauri Poldi, Schulabwart
- Epp Tom, Bereichsleiter Bau (Koordination)
- Vanoli Rico, Gemeindeschreiber (Sekretariat)

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge. **Gemeindepräsident Remo Baumann** kann die Globalwahl vornehmen.

Beschluss: Gestützt auf den Kreditbeschluss Gesamtanierung Schulanlage Matte, Neubau Kindergarten Gehren und Art. 17 Abs. 1 Bst. h) der Gemeindeordnung setzt die Gemeindeversammlung eine Baukommission (5 Mitglieder) ein. Die vorgeschlagenen Personen werden gewählt und mit dem Vollzug des Kreditbeschlusses beauftragt.

Traktandum 5: Einbürgerungsgesuche

Zu Beginn dieses Traktandums erläutert **Gemeindepräsident Remo Baumann** das Einbürgerungsverfahren nach der Bürgerrechtsgesetzgebung des Bundes und des Kantons. Es kann nur Schweizer Bürgerin oder Bürger werden, wer alle drei Bürgerrechte (Gemeinde, Kanton, Bund) erlangt hat. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts stellt die erste Stufe dar. Der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Die Versammlung ist angehalten, die verfassungsmässigen Grundrechte zu beachten, insbesondere das Diskriminierungsverbot.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 ist die Gemeindeversammlung (Offene Dorfgemeinde) für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Offenen Dorfgemeinde die nachfolgenden Gesuche zur Beschlussfassung:

Die Bewerber Muselimian Daniel, Mehmedovic Selmir und Mehmedovic Seldin werden durch **Gemeindepräsident Remo Baumann** detailliert vorgestellt.

a) Muselimian Daniel

Muselimian, Daniel, geb. 6. September 1998, wohnhaft in Flüelen seit 2010, russischer Staatsangehöriger, stellt das Gesuch um Erwerb des Bürgerrechts der Gemeinde Flüelen. Die gemäss dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz und der Verordnung über die Eignungsvoraussetzungen für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

b) Mehmedovic Selmir

Mehmedovic Selmir, geb. 2. Juni 2001, wohnhaft in Flüelen seit 2008, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, stellt das Gesuch um Erwerb des Bürgerrechts der Gemeinde Flüelen. Die gemäss dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz und der Verordnung über die Eignungsvoraussetzungen für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

c) Mehmedovic Seldin

Mehmedovic Seldin, geb. 4. August 2002, wohnhaft in Flüelen seit 2008, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, stellt das Gesuch um Erwerb des Bürgerrechts der Gemeinde Flüelen. Die gemäss dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz und der Verordnung über die Eignungsvoraussetzungen für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Antrag: *Der Gemeinderat (Antragstellung durch Gemeindepräsident Remo Baumann) beantragt, den Einbürgerungsgesuchen zu entsprechen.*

Beschluss: Da aus der Versammlung kein Gegenantrag erfolgt, werden Muselimian Daniel, geb. 1998, Mehmedovic Selmir, geb. 2001 und Mehmedovic Seldin, geb. 2002, alle wohnhaft in Flüelen, unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts, in das Bürgerrecht der Gemeinde Flüelen aufgenommen.

Traktandum 6; Orientierungen

a) Laufende Investitionen

- **Umnutzung und Erneuerung Schutzraum Gehren;** Die Detailplanung ist abgeschlossen und die Arbeiten zur Ausführung haben begonnen. Es wird mit einer Bauzeit bis Ende April 2020 gerechnet.
- **Umgebungsgestaltung Schulanlage Gehren**
Die Detailplanung für die 1. Etappe (oberer Schulhausplatz, Eingangsbereich) ist abgeschlossen. Mit den Bauarbeiten wurde kürzlich begonnen. Bis Ende Jahr sollten die Hauptarbeiten beendet sein. Die Ausführung im Bereich Schutzraumdach erfolgen zusammen mit dem Neubau zweiter Kindergarten Gehren.

- **Sanierung Schulanlage Matte, Neubau Kindergarten Gehren**

Die gewählte Baukommission wird umgehend mit der Ausführungsplanung beginnen. Im Herbst 2020 soll mit dem Bau des Kindergartens gestartet werden. Ab Mai 2021 erfolgen die Sanierungsarbeiten Schulanlage Matte. Die betroffenen Vereine werden frühzeitig über die Auswirkungen während der Bauphase informiert.

b) Diverse Ratsgeschäfte

- **Seerose – begleitet sein im Alter; Budget 2020**

Der zuständige Gemeinderat hat das Budget 2020 der Seerose mit einem kleinen Defizit von Fr. 3'500 genehmigt. Ebenfalls genehmigt wurden die Taxen 2020.

- **Installationsflächen SBB im Gebiet Gruonbach**

Die lange andauernden Bauarbeiten der SBB zur Sanierung des Seegleises inkl. Schutzanlagen werden nächstens abgeschlossen. Die genutzten Installationsflächen im Gruonbachgebiet werden vollständig zurückgebaut. Waldflächen werden wieder aufgeforstet. Im nächsten Sommer wird von der Baustelle kaum mehr etwas zu sehen sein.

- **Axensperrung**

Seit August musste die Axenstrasse zwischen Tellsplatte und Sisikon infolge Steinschlag- und Murganggefahr für längere Zeit gesperrt werden. Die Gemeinde wurde durch den Kanton und das ASTRA jederzeit sehr gut informiert und in die Koordination einbezogen. Die Nachfrage nach Parkplätzen um den Bahnhof stieg stark an. Beim Schützenstand konnten temporär zusätzliche Parkplätze bereitgestellt werden. Für das lokale Gewerbe bedeutete die Axensperrung starke Einschränkungen und führte wohl auch zu Ertragsausfällen. Leider wird die Situation und die Gefahr im Gumpischtal noch lange bestehen bleiben. Es muss jederzeit wieder mit Sperrungen gerechnet werden. Seitens des ASTRA wird das Möglichste unternommen, um die Strasse offenhalten zu können und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

- **Situation Seestrasse / Neubau MFH Seewies**

Für Rückbau- und Wiederinstandstellungsarbeiten muss die Seestrasse nochmals für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Für Fussgänger und Zweiradfahrer ist die Durchfahrt möglich. Für den Einbau des Belags erfolgt kurzfristig eine Totalsperrung, welche signalisiert wird. Die Arbeiten sollten Anfang Dezember beendet sein. Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.

- **Neugestaltung Parkplatz Ochsenegasse**

Im Zusammenhang mit der Überbauung Weisses Kreuz haben auch die Arbeiten zur Anpassung und Neugestaltung des Platzes Ochsenegasse inkl. Helfergässli begonnen. Vorgängig erfolgten nochmals archäologische Untersuchungen im Auftrag des Kantons. Nach Fertigstellung werden die Parkplätze wie bisher den Anwohnern vermietet.

- **Tag für pflegende und betreuende Angehörige**

Als Anerkennung und Dank für viele pflegende und betreuende Angehörige in unserer Gemeinde hat sich der Gemeinderat am 30. Oktober 2019 mit einer Aktion in der Seerose – begleitet sein im Alter beteiligt. Mit musikalischer Unterhaltung, Kaffee und Kuchen konnte der Dank an die Teilnehmenden ausgesprochen werden.

- **Clean-Up-Day 2019**

Am nationalen Clean-Up-Day vom Freitag, 13. September 2019 hat sich auch die Gemeinde beteiligt. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe haben Gemeindegebiet und Seeufer von Unrat befreit, diesen getrennt und fachgerecht entsorgt. Der Oberstufe Flüelen wird der beste Dank für die gelungene Aktion und die Beteiligung ausgesprochen.

- **Strandbad Flüelen**

Dank des frühen und schönen Sommerwetters darf das Strandbad auf eine erfolgreiche Saison 2019 zurückblicken. Der Gemeinderat ist erfreut, dass die Pächterin Karin Mauri den Saisonbetrieb auch im kommenden Jahr weiterführen wird.

- **Skiliftgenossenschaft Eggberge**

Seit 10 Jahren wird der Skilift Eggberge durch eine Genossenschaft betrieben. Nun musste das alte Pistenfahrzeug ersetzt werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Investition mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 5'000 zu unterstützen. Der Skilift Eggberge ist für die Flüelerinnen und Flüeler, den Tourismus und die Eggbergbahn eine wichtige Infrastruktur. Schnee vorbehalten, kann die Anlage weitere Jahre betrieben werden.

- **Landratswahlen 2020**

Am 8. März 2020 wird der Landrat für die Amtsperiode 1. Juni 2020 – 31. Mai 2024 neu gewählt. In Flüelen erfolgt die Wahl der 3 Sitze neu im Mehrheitswahlsystem (Majorz). Gemäss Gemeindeordnung sind dabei die Bestimmungen für stille Wahlen anzuwenden. Der Gemeinderat hat die notwendigen Weisungen dazu erlassen und publiziert.

- **Neue Homepage www.flueelen.ch**

Die neue Homepage www.flueelen.ch kann in diesen Tagen aufgeschaltet werden. Beteiligt mit eigenen Seiten sind wiederum die Schule, Kirchgemeinde, Bürgergemeinde und Seerose. Bei der Gestaltung wurde auf die Benutzerfreundlichkeit speziell geachtet. Weiter ist die Homepage responsiv d.h. für die Nutzung mit Tablets und Smartphones ausgerichtet. Die Homepage ist eine reine Flüeler Produktion der beteiligten Firmen Whiz GmbH und Sigris visuelle Kommunikation.

Flüelen, 22. November 2019

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN
Gemeindepräsident Gemeindegeschreiber
Remo Baumann Rico Vanoli